



Schutzkonzept zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt der Ev. Fachschulen Osnabrück

Stand: 16.09.2025

Ev. Fachschulen Osnabrück

Iburger Str. 183

49082 Osnabrück

**Verantwortlich: Tanja Krone-Strube (Schulleiterin)/ Dr. Kirsten Sülzle-Temme
(Stellvertretende Schulleiterin)**

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Personalverantwortung, persönliche Eignung und erweitertes Führungszeugnis	3
3. Verhaltenskodex/ Selbstverpflichtungserklärung	4
4. Maßnahmen zur Stärkung	5
5. Interventionsplan	7
6. Hilfe und Beratung	8
6.1 Interne Hilfs- und Beratungsangebote	8
6.2 Externe Hilfs- und Beratungsangebote	8
7. Partizipation und Qualitätsmanagement	11
8. Anhang	
Anlage 1 – Meldebogen für schriftliche Beschwerden im Rahmen des Schutzkonzepts	12
Anlage 2 – Selbstverpflichtungserklärung	13
Anlage 3 – Interventionsplan	15
Anlage 4 – Externe Hilfs- und Beratungsangebote	16
Anlage 5 – Ressourcen- und Risikoanalysebogen	18
Literaturverzeichnis	23

1. Einleitung

Die vielen Berichte über sexualisierte Gewalt in Familien, Einrichtungen und Schulen haben Menschen und besonders Fachkräfte in unterschiedlichen Einrichtungen erschüttert und zugleich verunsichert. Besonders die Vorfälle in kirchlichen Einrichtungen haben zu einem Vertrauensverlust geführt und viele Ängste und Handlungsunsicherheiten ausgelöst. Das Thema „Sexualisierte Gewalt“ ist an unserer Schule nicht erst seit der Schulung „Prävention gegen sexualisierte Gewalt“ präsent, sondern ist immer wieder Bestandteil in der Ausbildung unserer Schülerinnen und Schüler in den sozialen Berufen wie Sozialpädagogische AssistentInnen, ErzieherInnen und HeilpädagogInnen.

So ist es für uns und unsere SchülerInnen wichtig, das Thema sexualisierte Gewalt gemeinsam anzugehen und sich im konkreten Fall fachliche Hilfe und Unterstützung zu holen.

Als Schule in evangelischer Trägerschaft sehen wir uns in der wertschöpfenden Pflicht die Prävention gegen sexualisierte Gewalt in unser Schulkonzept zu integrieren.

Das Schutzkonzept unserer Schule will dazu beitragen, das Umfeld unserer SchülerInnen so zu gestalten, dass wir täterunfreundliche Strukturen schaffen. Wir behandeln das Thema sexualisierte Gewalt im Verhältnis LehrerInnen SchülerInnen als auch im Hinblick auf die künftigen Tätigkeiten unserer SchülerInnen in den unterschiedlichen sozialen Einrichtungen wie z.B. Krippe, Kindergarten, Schule, Kinder- und Jugendhilfe etc.

Mit dem vorliegenden Schutzkonzept verpflichten wir uns, dafür Sorge zu tragen, dass unsere SchülerInnen keine Opfer werden. Für den Fall, dass sie doch sexualisierte Gewalt erlebt haben, können sie in der Schule einen von Vertrauen geprägten, behutsamen Umgang erfahren, sowie eine Begleitung bei weitergehenden Hilfen.

2. Personalverantwortung, persönliche Eignung und erweitertes Führungszeugnis

Pädagogische und nicht pädagogische MitarbeiterInnen, aber auch Studierende, die für vier Wochen oder länger ein Praktikum an unserer Schule absolvieren, weisen durch ein erweitertes Führungszeugnis nach, dass sie nicht wegen einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung verurteilt worden sind. Alle fünf Jahre ist ein erweitertes Führungszeugnis erneut vorzulegen, das vom Schulträger geprüft wird und ggf. dienstrechtliche Konsequenzen nach sich zieht. Alle Schülerinnen und Schüler unserer Schule müssen ebenfalls ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen, da sie im Rahmen ihrer Ausbildung in unterschiedlichen Einrichtungen Praktika absolvieren.

Jeder, der an den Evangelischen Fachschulen Osnabrück (im Folgenden EFS) arbeitet, ist den Prinzipien der Präventionsordnung und des vorliegenden Schutzkonzeptes verpflichtet. In Gesprächen und Konferenzen werden die Themen ‚Grenzverletzung‘, ‚Übergriffe‘ und ‚Missbrauch‘ thematisiert.

Darüber hinaus verpflichten sich alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der EFS mit dem vorliegenden Konzept, zum Schutz der ihnen anvertrauten Schülerinnen und Schüler ein angemessenes Nähe-Distanz-Verhältnis zu den Schutzbefohlenen einzuhalten, achtsam und aufmerksam für Signale unangemessenen Verhaltens zu sein und konsequent gegen jede Form von Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt vorzugehen. Dienstrechtliche Konsequenzen erfolgen ggf. durch die Schulleitung und den Schulträger.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, auch die nicht pädagogischen, werden alle fünf Jahre zum Thema „Prävention gegen sexualisierter Gewalt geschult. Der Schulträger nimmt bei Neueinstellungen diese Ausbildungspflicht wahr.

3. Verhaltenskodex/ Selbstverpflichtungserklärung

Als Schule mit ev. Profil richtet sich unser Verhaltenskodex nach christlichen Werten und Haltungen. Wir respektieren das Recht jeder Person in der Schulgemeinschaft auf Privat- und Intimsphäre und auf Achtung der persönlich empfundenen und gesetzten Grenzen.

Wir halten uns an:

- adäquates Nähe- und Distanzverhältnis
- respektvollen Umgang miteinander
- offene Kommunikationskultur
- Partizipation
- Offenheit für Feedback und Kritik
- Vertrauen
- ernstnehmen von Gefühlen
- Achtsamkeit im Umgang miteinander

Wir achten auf:

- gute soziale Beziehungen an unserer Schule
- Indizien für sexualisierte Gewalt, wie z. B. sexualisiertes Verhalten, Leistungsabfall, Selbstverletzung, plötzlich unerwartete Widerstände gegen bestimmte Personen, häufige Krankheiten, starke Schmerzen, viele Fehltage, Teilnahmslosigkeit und ähnliche Hilfesignale
- eine gelebte Feedbackkultur
- regelmäßigen Austausch der KollegInnen untereinander
- kollegiale Beratung

Die Aspekte aus unserem Verhaltenskodex finden sich in unserer Schulordnung und Wohnheimordnung wieder und werden mit der Unterzeichnung des Schulvertrags und des Wohnheimvertrags unterzeichnet, anerkannt und eingehalten. Die Mitarbeitenden der EFS unterzeichnen die Selbstverpflichtungserklärung (siehe Anlage 2), die ebenfalls die Aspekte des Verhaltenskodex enthält und von allen einzuhalten und umzusetzen ist.

4. Maßnahmen zur Stärkung

Die EFS Osnabrück bieten den SchülerInnen im Rahmen ihrer Ausbildung zahlreiche Angebote, die sie in ihrer Entwicklung zur eigenständigen Persönlichkeit unterstützen und in ihrer Identitätsfindung stärken. Dies wird gewährleistet durch:

- Module mit unterschiedlichen Lernsituationen, die einen großen Anteil an Selbsterfahrung und Selbstreflexion beinhalten.
- Portfolioarbeit, Lerntagebuch
- Praxisbegleitung und Praxisberatung der Schülerinnen und Schüler in den Praxisphasen
- Theaterprojekte
- Gottesdienste, Andachten
- Schulfahrten
- Projektwochen zu unterschiedlichen Themen
- Partizipation der Schülerinnen und Schülern (Klassensprecherinnen und Klassensprecher, SV-Arbeit, Gesamtkonferenzen mit KlassenvertreterInnen, Mitgestaltung der Schulfahrt und Exkursionen)
- Kontakte zu Beratungsstellen, Therapeuten, Jugendamt, Polizei etc.
- Referenten, wie z.B. Kinder- und JugendpsychologInnen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendamtes, polizeiliche Kriminalprävention zum Thema Cybermobbing, Märchenerzählerin, Buchautoren etc.
- Selbstreflexion in der Praxis

Die Behandlung der Themen „Sexualität“, „Umgang mit Gefühlen“, „Grenzverletzung“, „Gewalt und Prävention“ kommt in folgenden Lerninhalten zum Ausdruck:

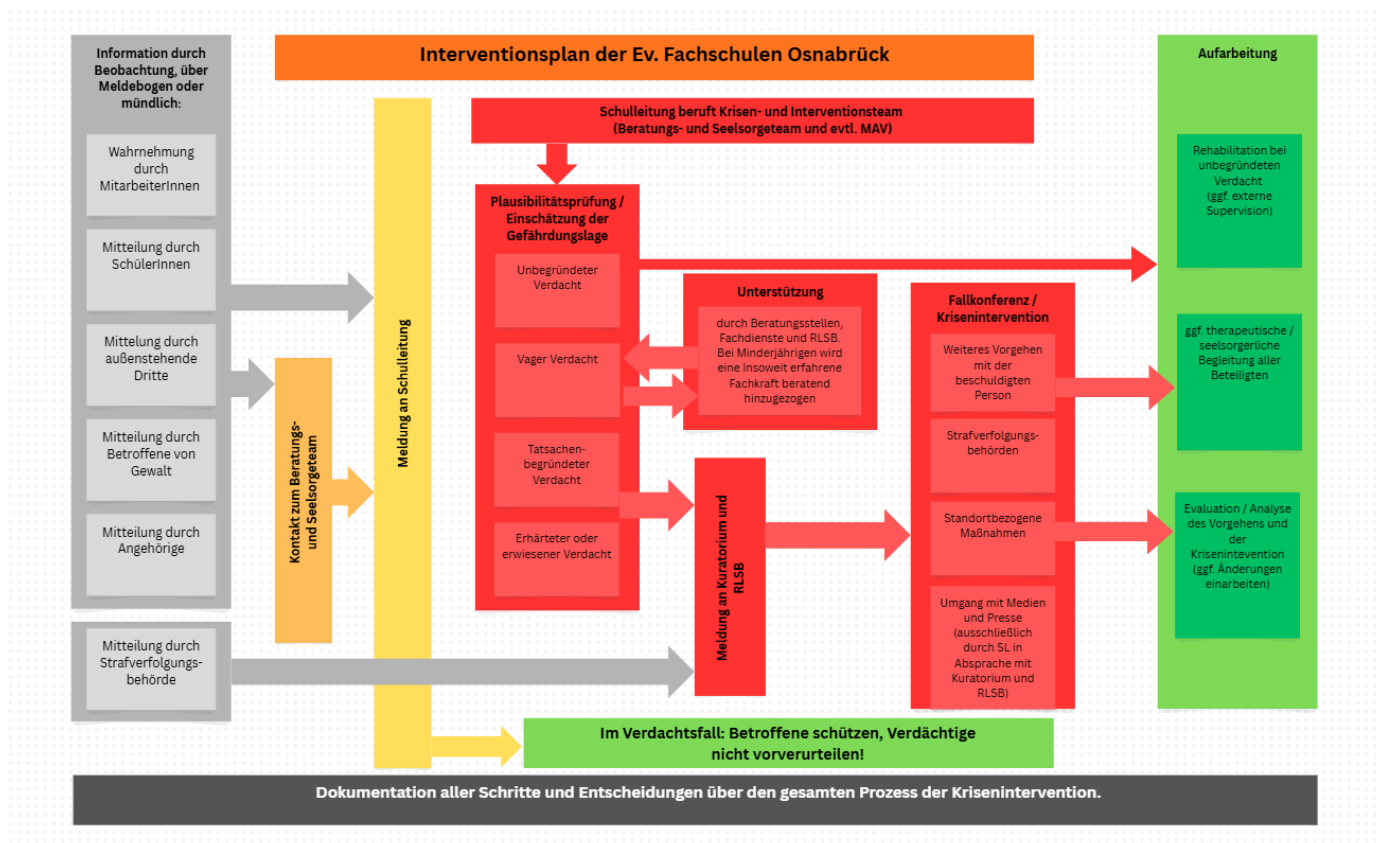
- Entwicklung von Bedürfnissen und Rechte von Kindern, Jugendlichen und alten Menschen
- Beziehungsgestaltung - das Prinzip der Feinfühligkeit
- Biographische Selbstreflexion
- Resilienzförderung
- Gewaltfreie Kommunikation (GFK)
- Salutogenese
- Erziehungspartnerschaft mit Eltern und Angehörigen

- Grundlagen der Beobachtung und der sozialen Wahrnehmung
- Ressourcenorientierung
- Entwicklung in allen Altersstufen
- Umgang mit Emotionen
- Vielfältige Ausdrucksmittel, wie z. B. Tanz, Theater, Musik, kreatives Gestalten
- Präventionsschulungen in allen Fachbereichen
- Kindeswohlgefährdung (Formen und Anzeichen, Aufgaben des Jugendamtes, § 8a SGB VIII Fachkraft)
- Hilfen zur Erziehung
- Störungen im Verhalten
- Psychische Störungen
- Konfliktbearbeitung / Gewalt / Prävention
- Menschen in der „Digitalen Welt“
- Mädchen und Jungenarbeit / Sexualerziehung
- Sexualität im Alter
- Diversität und Heterogenität
- Normalisierungsprinzip

Das Schutzkonzept und die hier vorgestellten Anlagen stehen allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, aber auch allen Schülerinnen und Schülern gut zugänglich im Ordner „Schutzkonzept“ auf der digitalen Schulplattform lserv zur Verfügung. Außerdem kann das Schutzkonzept auf unserer Homepage abgerufen und eingesehen werden.

5. Interventionsplan

Bei Grenzverletzungen, wie z. B. unangemessenen Kommentaren, sexistischen, homophoben und rassistischen Äußerungen, unangemessenem und ungewünschtem Körperkontakt sowie auch bei einem Verdacht auf einen sexuellen Übergriff kann der folgende Interventionsplan helfen, sich zu orientieren und danach vorzugehen.



Der Interventionsplan wurde mit Hilfe vom „Handlungsleitfaden Interventionsplan“ der Evangelischen Landeskirche in Württemberg entwickelt aus März 2019.

Bei Vorliegen eines aktuellen Falles stehen alle Mitarbeitenden helfend und unterstützend zur Seite. Insbesondere das Beratungs- und Seelsorgeteam der EFS kann in Zusammenarbeit mit der Schulleitung gut weiterhelfen. Der/die Betroffene entscheidet jedoch selbst, welche Hilfe, auch externer Art, er/ sie für die Bewältigung des Erlebten hinzuziehen will. Im Falle eines Straftatbestandes aus dem Bereich des Sexualstrafrechts meldet die Schulleitung dies den zuständigen Behörden. Der/ die Betroffene wird ermutigt, ebenfalls Strafanzeige zu erstatten.

Unabhängig vom persönlichen Kontakt kann von allen Betroffenen eine schriftliche Beschwerde über den Meldebogen (siehe Anlage 1) eingereicht werden. Der Meldebogen kann bei einem Erstgespräch mit Betroffenen auch zur Dokumentation dienen.

Der Interventionsplan ist in Form einer Grafik gestaltet, um sich in einer Krisensituation schnell und unkompliziert zurechtfinden zu können. Er ist auch als Anlage 3 dem Anhang hinzugefügt.

6. Hilfs- und Beratungsangebote

6.1 Interne Hilfs- und Beratungsangebote:

Als internes Hilfs- und Beratungsangebot steht in den EFS ein geschultes und kompetentes Beratungs- und Seelsorgeteam zur Verfügung. Als unabhängige Schulsozialarbeiterin, ohne Lehrtätigkeit ist Christiane Schoo (christiane.schoo@efs-os.schulserver.de) in den EFS beschäftigt und erreichbar.

Neben ihr gibt es noch folgende Lehrkräfte im Beratungs- und Seelsorgeteam:

Verena Jannaber (verena.jannaber@efs-os.schulserver.de)

Julie Danckwerts (julie.danckwerts@efs-os.schulserver.de)

und Helena Ungemach (helena.ungemach@efs-os.schulserver.de)

Sie sind alle über die hier abgebildeten IServ Mailadressen erreichbar. Nähere Informationen können auch der Homepage entnommen werden unter:

<https://www.efs-os.de/ueberuns/seelsorge/>

Weitere mögliche Ansprechpersonen in solchen Prozessen können die Klassenlehrkraft oder auch die Schulleitung sein.

6.2 Externe Hilfs- und Beratungsangebote:

Folgende Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten gibt es:

Regionale Hilfsangebote:

Familien- und Erziehungsberatungsstelle

Lohstraße 11 | 49074 Osnabrück | Telefon 0541 76018-900 |

familienberatung@diakonie-os.de

AWO Fachberatung bei Kindeswohlgefährdung

Schloßstraße 22 A | 49074 Osnabrück | Telefon 0541 201938-40 |

familienberatung@awo-os.de

Deutscher Kinderschutzbund Orts- und Kreisverband Osnabrück e.V.

Goethering 5 | 49074 Osnabrück | Telefon: 0541 – 33 03 6 – 0 |

info@kinderschutzbund-osnabrueck.de

Frauenberatungsstelle Osnabrück

Spindelstraße 41 | 49074 Osnabrück | Tel. 0541-803405 | info@frauenberatung-os.de

Frauennotruf Osnabrück: 0541-86 016 26

Autonomes Frauenhaus Osnabrück: 0541-65400

Mädchenzentrum Osnabrück 0541-331 4311

Frauen- und Kinderschutzhaus Bersenbrück: 05439-3712

Psychologische Beratungsstellen

Domhof 12 | 49074 Osnabrück | Telefon: 0541 318-260 | efle-beratung@bistum-os.de

<http://www.efle-beratung.de>

Psychologisches Beratungszentrum Georgsmarienhütte

Ehe-, Paar-, Lebens- und Erziehungsberatung

Glückaufstraße 2 | 49214 Georgsmarienhütte | Tel. 05401 50 21 | <http://www.tbz-os.de/>

Diakonisches Werk Integratives Beratungszentrum Melle

Riemsloher Straße 5 | 49324 Melle | Tel. 05422 940 080 | <http://www.dw-osl.de/>

In akuten Krisenfällen:

Kinder- und Jugendnotdienst (Tag und Nacht) für die Stadt Osnabrück: 0541-272

76 Kinder- und Jugendnotdienst für den Landkreis Osnabrück: 0541-511

44

ProBeweis

- Marienhospital Osnabrück (Spurensicherung von Verletzungen) 0541-326-0

- Klinikum Osnabrück 0541-4057400

Stiftung Opferhilfe: 0541-315-3950 und 054

Beratungsstelle bei häuslicher Gewalt (BISS), Bersenbrück: 05439-607 137

Beratungsstelle bei häuslicher Gewalt (BISS), Osnabrück: 0541-86 016 26

SOLWODI (Beratung für Migrantinnen, die Gewalt und Ausbeutung erfahren): 0541-528 1909

Kinderschutzbund: 0541-33036-0

Bundesweite Hilfsangebote:

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen (kostenlos, Beratung in 18 Sprachen): **116 016**

(Rund um die Uhr, auch an Wochenenden und Feiertagen – an 365 Tagen im Jahr erreichbar. Der Anruf beim Hilfetelefon ist **kostenlos**. Auch **ohne Guthaben auf dem Mobiltelefon** kann die Beratung genutzt werden.) www.hilfetelefon.de oder

www.frauen-gegen-gewalt.de

Hilfetelefon „**Schwangere in Not**“ (anonym, kostenlos, viele Sprachen): 0800 40 40 02

Hilfetelefon Sexueller Missbrauch | www.hilfeportal-missbrauch.de | Tel. 0800 2255530

Das Hilfetelefon des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs ist eine bundesweite kostenfreie und anonyme Anlaufstelle für Betroffene, Angehörige und Fachkräfte – auch für Fragen der Prävention.

Kinderschutzgruppen | www.dgkim.de/kinderschutzgruppen.de |

Kinderschutzgruppen sind interdisziplinäre Anlaufstellen in Kliniken für Patientinnen und Patienten sowie medizinische Fachkräfte, Pädagoginnen und Pädagogen, Sozialarbeiterinnen und -arbeiter, Jugendamtsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter und alle anderen, die einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nachgehen.

Die Kinderschutz-Zentren e.V. | www.kinderschutz-zentren.org

Medizinische Kinderschutzhotline | Tel. 0800 19 210 00 | Die Medizinische Kinderschutzhotline ist ein Beratungsangebot für medizinisches Fachpersonal bei Kinderschutzfragen und ist 24 Stunden erreichbar.

„Nummer gegen Kummer“ | Anonyme Lebensberatung per Telefon oder Mail für Kinder, Jugendliche und Eltern über Sexualität, Partnerschaft, Stress mit Eltern, Schulprobleme, Gewalt...

Kinder- und Jugendtelefon: 116 111 Elterntelefon: 0800 – 111 0 550

Wildwasser Kreis Groß-Gerau e.V. – Verein gegen sexuellen Missbrauch | www.wildwasser.de |

info@wildwasser.de | Beratung auch in mehreren Sprachen

Zartbitter – Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt | www.zartbitter.de | Kontakt- und Informationsstelle für Kinder, Jugendliche, Eltern und Fachpersonal

Was geht zu weit? - Projekt der Hochschule Fulda und der Landesstelle Jugendschutz Niedersachsen, das zu den Themen Dating, Liebe, Grenzen und zum respektvollen Umgang miteinander informiert | www.was-geht-zu-weit.de

Weißer Ring: 0151 117 402 44

Die externen Anlaufstellen in Krisensituationen sind separat auch in einem PDF-Dokument auf unserer digitalen Schulplattform IServ für die Schulgemeinschaft hinterlegt. Sie sind im Dateiordner „Schutzkonzept“ unter „efs-schueler-alle“ und „efs-lehrer-alle“ zu finden. Außerdem hängen die Informationen auch an den öffentlichen Magnetwänden in den Schulfluren und den Klassenräumen.

7. Partizipation und Qualitätsmanagement

Im Rahmen des Qualitätsmanagements ist eine regelmäßige Überprüfung von Standards ein wichtiges Ziel und wird mit Partizipation aller Schulbeteiligten umgesetzt.

Dazu wird im Rahmen des Schutzkonzepts in Dienstbesprechungen und Konferenzen das Thema „Prävention gegen sexualisierte Gewalt“ immer wieder zur Sprache gebracht. So wird sichergestellt, dass Vorgehensweisen und Hilfsangebote aktuell und präsent sind. An den regelmäßig stattfindenden Gesamtkonferenzen nehmen die KlassenvertreterInnen teil und auch dort waren und sind alle aus der Schulgemeinschaft an der Weiterentwicklung des Schutzkonzepts beteiligt. Alle zwei Jahre wird dazu gezielt der Ressourcen- und Risikoanalysebogen ausgegeben und um Rückgabe gebeten.

In den Klassen wird der Bogen zunächst einzeln von den SchülerInnen ausgefüllt. Danach tauschen sich die SchülerInnen in Kleingruppen darüber aus, um dann ihre Ergebnisse im Plenum zu sammeln. Jede Klasse gibt dann ihre Ergebnisse in einem Bogen an die Beauftragte des Qualitätsmanagements.

Ähnlich wird im Kollegium, Büro- und Hausteam verfahren. Am Ende werden alle Ergebnisse in der Gesamtkonferenz vorgestellt, ausgetauscht und diskutiert. Die Beauftragte des Qualitätsmanagements bereitet im Anschluss einen Vorschlag zur Umsetzung der Einarbeitung in das Schutzkonzept vor. Durch diese Vorgehensweise findet eine regelmäßige Evaluation und Auseinandersetzung mit der Thematik statt sowie eine Aktualisierung des Schutzkonzepts.

Name, Vorname und Klasse:

<u>E-Mail:</u>	<u>Telefon:</u>	<u>Sonstiges</u>

12

Selbstverpflichtungserklärung der Ev. Fachschulen Osnabrück

Als Schule mit ev. Profil richtet sich unser Verhaltenskodex nach christlichen Werten und Haltungen. Wir respektieren das Recht jeder Person in der Schulgemeinschaft auf Privat- und Intimsphäre und auf Achtung der persönlich empfundenen und gesetzten Grenzen.

Wir halten uns an:

- adäquates Nähe- und Distanzverhältnis
- respektvoller Umgang miteinander
- offene Kommunikationskultur
- Partizipation
- Offenheit für Feedback und Kritik
- Vertrauen
- Gefühle ernstnehmen
- Achtsamkeit im Umgang miteinander

Wir achten auf:

- gute soziale Beziehungen an unserer Schule
- Indizien für sexualisierte Gewalt, wie z. B. sexualisiertes Verhalten, Leistungsabfall, Selbstverletzung, plötzlich unerwartete Widerstände gegen bestimmte Personen, häufige Krankheiten, starke Schmerzen, viele Fehltag, Teilnahmslosigkeit und ähnliche Hilfesignale
- eine gelebte Feedbackkultur
- regelmäßigen Austausch der KollegInnen untereinander
- kollegiale Beratung

Durch die Unterzeichnung dieser Selbstverpflichtungserklärung bekräftige ich die verbindliche Einhaltung der Verhaltensregeln und einen grenzachtsamen Umgang mit den mir anvertrauten Schülerinnen und Schülern gegen jegliche Form von (sexualisierter) Gewalt.

- Ich bin bei der Grundschulung „Prävention sexualisierte Gewalt“ über die Gesetzeslage bezüglich des Sexualstrafrechtes §§174ff Strafgesetzbuch informiert worden. Mir ist bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen disziplinarische und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat.

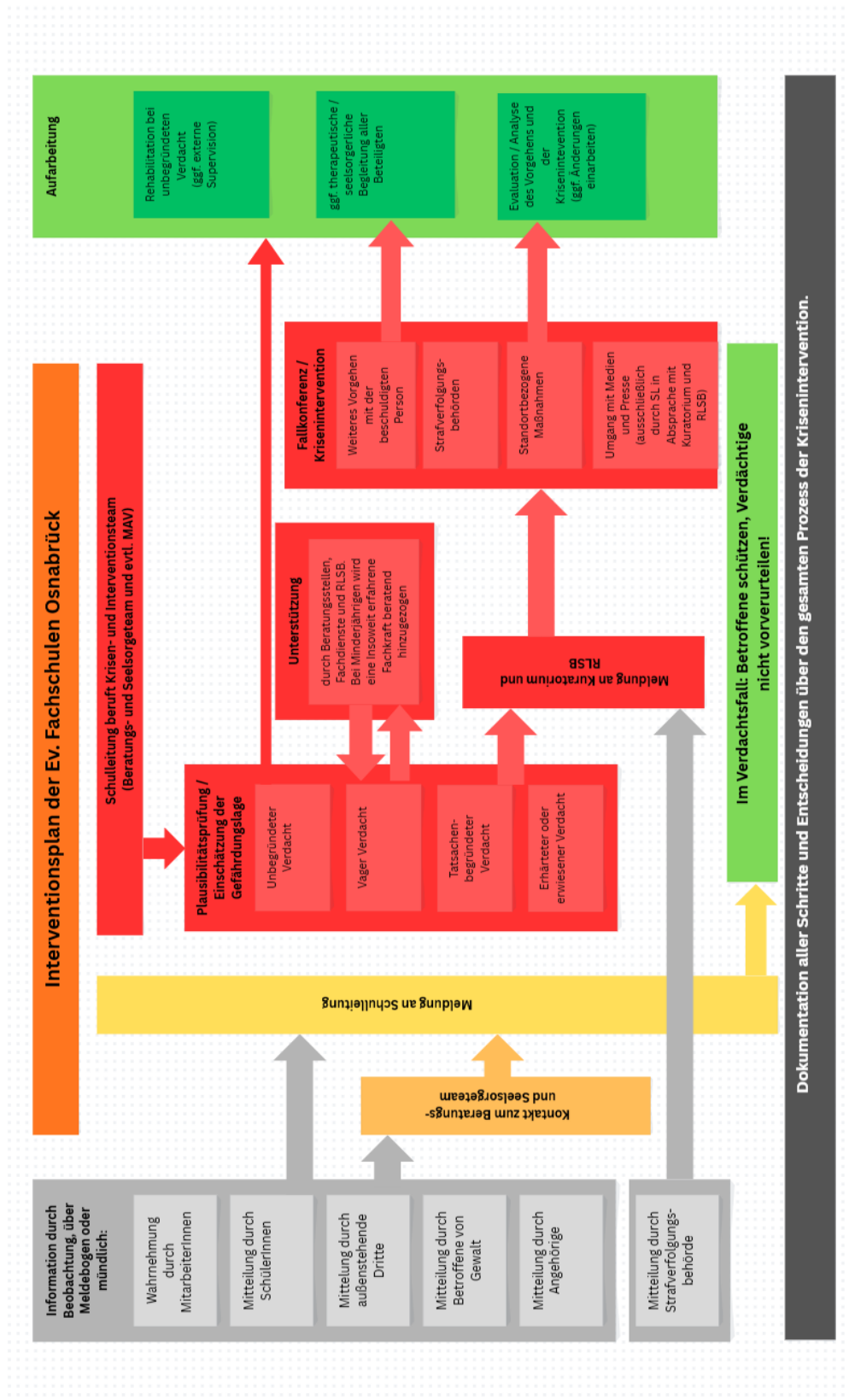
- Ich versichere, nicht wegen einer in §72a SGB VIII bezeichneten Straftat rechtskräftig verurteilt worden zu sein und dass derzeit weder ein gerichtliches Verfahren noch ein staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren wegen einer solchen Straftat anhängig ist.
- Ich verpflichte mich, alles in meiner Macht Stehende zu tun, dass niemand den mir anvertrauten Schülerinnen und Schülern seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt antut.
- Ich unterstütze alle Schülerinnen und Schüler dieser Schule bei der Entwicklung ihrer Persönlichkeit, achte auf ihre Rechte und ihre Mitwirkung, wertschätze sie und behandle die anvertrauten Informationen sensibel und verantwortungsvoll.
- Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den Schülerinnen und Schülern bewusst, gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um und werde Abhängigkeiten nicht ausnutzen.
- Ich werde von mir wahrgenommenes diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten in Wort, Schrift oder Tat – auch unter Schülerinnen und Schülern – soweit möglich unterbinden und an die vorgesehenen Stellen in der Schule weiterleiten. Bei grenzverletzendem Verhalten jeglicher Art werde ich soweit möglich Maßnahmen einleiten.

Ort und Datum

Name

Unterschrift

Die hier entwickelte Selbstverpflichtungserklärung wurde mit Hilfe folgender Quellen erstellt:
 Kinderschutz in der Schule. Leitfaden zur Entwicklung und praktischen Umsetzung von Schutzkonzepten und Maßnahmen gegen sexuelle Gewalt an Schulen. Hrsg.: Kultusministerkonferenz 2023. S. 37.
 Selbstverpflichtung und Leitfaden für Schutzkonzepte zur Prävention vor sexualisierter Gewalt im evangelisch-lutherischen Kirchenkreis Osnabrück. Hrsg.: Evangelisch-lutherischer Kirchenkreis Osnabrück, 2023, S. 30/31.



Der Interventionsplan wurde mit Hilfe vom „Handlungsleitfaden Interventionsplan“ der Evangelischen Landeskirche in Württemberg entwickelt aus März 2019.

Externe Hilfs- und Beratungsangebote im Rahmen des Schutzkonzepts

Regionale Hilfsangebote:

Familien- und Erziehungsberatungsstelle

Lohstraße 11 | 49074 Osnabrück | Telefon 0541 76018-900 | familienberatung@diakonie-os.de

AWO Fachberatung bei Kindeswohlgefährdung

Schloßstraße 22 A | 49074 Osnabrück | Telefon 0541 201938-40 | familienberatung@awo-os.de

Deutscher Kinderschutzbund Orts- und Kreisverband Osnabrück e.V.

Goethering 5 | 49074 Osnabrück | Telefon: 0541 – 33 03 6 – 0 | info@kinderschutzbund-osnabrueck.de

Frauenberatungsstelle Osnabrück

Spindelstraße 41 | 49074 Osnabrück | Tel. [0541-803405](tel:0541-803405) | info@frauenberatung-os.de

Frauennotruf Osnabrück: 0541-86 016 26

Autonomes Frauenhaus Osnabrück: 0541-65400

Mädchenzentrum Osnabrück 0541-331 4311

Frauen- und Kinderschutzhaus Bersenbrück: 05439-3712

Psychologische Beratungsstellen

Domhof 12 | 49074 Osnabrück | Telefon: 0541 318-260 | efle-beratung@bistum-os.de
<http://www.efle-beratung.de>

Psychologisches Beratungszentrum Georgsmarienhütte

Ehe-, Paar-, Lebens- und Erziehungsberatung
Glückaufstraße 2 | 49214 Georgsmarienhütte | Tel. 05401 50 21 | <http://www.tbz-os.de/>

Diakonisches Werk Integratives Beratungszentrum Melle

Riemsloher Straße 5 | 49324 Melle | Tel. 05422 940 080 | <http://www.dw-osl.de/>

In akuten Krisenfällen:

Kinder- und Jugendnotdienst (Tag und Nacht) für die Stadt Osnabrück: 0541-272 76

Kinder- und Jugendnotdienst für den Landkreis Osnabrück: 0541-511 44

ProBeweis

- Marienhospital Osnabrück (Spurensicherung von Verletzungen) 0541-326-0
- Klinikum Osnabrück 0541-4057400

Stiftung Opferhilfe: 0541-315-3950 und 054

Beratungsstelle bei häuslicher Gewalt (BISS), Bersenbrück: 05439-607 137

Beratungsstelle bei häuslicher Gewalt (BISS), Osnabrück: 0541-86 016 26

SOLWODI (Beratung für Migrantinnen, die Gewalt und Ausbeutung erfahren): 0541-528 1909

Kinderschutzbund: 0541-33036-0

Bundesweite Hilfsangebote:

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen (kostenlos, Beratung in 18 Sprachen): **116 016**

(Rund um die Uhr, auch an Wochenenden und Feiertagen – an 365 Tagen im Jahr erreichbar. Der Anruf beim Hilfetelefon ist **kostenlos**. Auch **ohne Guthaben auf dem Mobiltelefon** kann die Beratung genutzt werden.) www.hilfetelefon.de oder www.frauen-gegen-gewalt.de

Hilfetelefon „**Schwangere in Not**“ (anonym, kostenlos, viele Sprachen): 0800 40 40 02

Hilfetelefon Sexueller Missbrauch | www.hilfeportal-missbrauch.de | Tel. 0800 2255530

Das Hilfetelefon des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs ist eine bundesweite kostenfreie und anonyme Anlaufstelle für Betroffene, Angehörige und Fachkräfte – auch für Fragen der Prävention.

Kinderschutzgruppen | www.dgkim.de/kinderschutzgruppen.de | Kinderschutzgruppen sind interdisziplinäre Anlaufstellen in Kliniken für Patientinnen und Patienten sowie medizinische Fachkräfte, Pädagoginnen und Pädagogen, Sozialarbeiterinnen und -arbeiter, Jugendamtsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter und alle anderen, die einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nachgehen.

Die Kinderschutz-Zentren e.V. | www.kinderschutz-zentren.org

Medizinische Kinderschutzhotline | Tel. 0800 19 210 00 | Die Medizinische Kinderschutzhotline ist ein Beratungsangebot für medizinisches Fachpersonal bei Kinderschutzfragen und ist 24 Stunden erreichbar.

„**Nummer gegen Kummer**“ | Anonyme Lebensberatung per Telefon oder Mail für Kinder, Jugendliche und Eltern über Sexualität, Partnerschaft, Stress mit Eltern, Schulprobleme, Gewalt...
Kinder- und Jugendtelefon: 116 111 Elterntelefon: 0800 – 111 0 550

Wildwasser Kreis Groß-Gerau e.V. – Verein gegen sexuellen Missbrauch | www.wildwasser.de | info@wildwasser.de | Beratung auch in mehreren Sprachen
Zartbitter – Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt | www.zartbitter.de | Kontakt- und Informationsstelle für Kinder, Jugendliche, Eltern und Fachpersonal

Was geht zu weit? - Projekt der Hochschule Fulda und der Landesstelle Jugendschutz Niedersachsen, das zu den Themen Dating, Liebe, Grenzen und zum respektvollen Umgang miteinander informiert | www.was-geht-zu-weit.de

Weißer Ring: 0151 117 402 44

Ressourcen- und Risikoanalysebogen

Allgemeine Fragen	Ist- Situation	Zukünftige Maßnahmen
Sind bereits Präventionsmaßnahmen in der Struktur der Schule verankert (Curriculum, Schulprogramm etc.)?		
Welche Maßnahmen der Prävention werden im Schulalltag gelebt?		
Was kann davon in ein Schutzkonzept übernommen werden? Was fehlt?		
Gibt es ein gemeinsam entwickeltes Leitbild/Verhaltenskodex/Schulprogramm? Was muss noch ergänzt werden?		
Wie sind die Kommunikations- und Informationswege? Was kann noch verbessert werden? Wirken alle am Schulleben Beteiligten an der Risikoanalyse mit?		
Wie wird mit Eingaben und Beschwerden umgegangen? Gibt es eine Feedbackkultur, Ansprechpersonen?		
Wie werden die Ergebnisse der Risikoanalyse in das Kollegium und die Schulgemeinde hinein kommuniziert?		
Gibt es an der Schule einen angepassten Notfallplan?		

Räumliche u. situative Gegebenheiten	Ist- Situation	Zukünftige Maßnahmen
Innerhalb der Schule: Gibt es Räume oder Orte, die ein Risikopotential bergen? (zu dunkel, zu abgeschieden, nicht einsehbar, zu eng...)		
Außerhalb des Schulgebäudes: Gibt es ein Risikopotential auf dem Schulgelände? (zu dunkel/zu schlecht beleuchtet, zu abgeschieden, nicht einsehbar ...)		
Wie ist die Kommunikation der Schülerinnen und Schüler untereinander? Gibt es Verhaltensregeln zum Umgang mit sexualisierter, sexistischer, diskriminierender Sprache? („Schlampe“, „Schwuli“...)		
Gibt es Zeitpunkte, Orte, Situationen, in denen Schülerinnen und Schüler unbeaufsichtigt und alleine sind?		
Wie ist der Zugang für Schulfremde auf dem Schulgelände geregelt? Gibt es hier Risikopotentiale? (Handwerker, Wartebereiche ...)		

Nähe- und Distanzbereich	Ist- Situation	Zukünftige Maßnahmen
Gibt es klare Regeln für einen angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz? Unter Lehrkräften? Von Lehrkräften zu Schülerinnen und Schülern? Unter Schülerinnen und Schülern?		
Sind alle Beteiligten an der Entwicklung dieser Regeln beteiligt?		
Gibt es spezielle Orte oder Situationen, die zu Grenzverletzungen oder Überschreitungen führen können? (z. B. Sportunterricht, Klassenfahrt)		
Hat sich die Schulgemeinschaft Gedanken zum grenzachtsamen Umgang bei Spielen, Übungen und Hilfestellungen im Sport gemacht?		
Gibt es Situationen/Gelegenheiten, bei denen eine Lehrkraft mit Schülerinnen und Schüler in einem nicht einsehbaren Raum alleine ist (1:1-Kontakt)?		

Fragen zu besonderen Situationen	Ist- Situation	Zukünftige Maßnahmen
Gibt es Regeln für den Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken?		
Gibt es im Schulalltag Gruppen in sozialen Medien? Welche Regeln gibt es hierzu?		
Gibt es Vertrauenspersonen oder etablierte Strukturen, wie sich Schülerinnen und Schüler im Falle eines digitalen Übergriffs Hilfe und Unterstützung holen können?		
Außerschulische Aktivitäten: Gibt es einen Verhaltenskodex für Ausflüge/ Klassenfahrten/Studienfahrten?		
Wenn Übernachtungssituationen stattfinden: Welche Risiken sind damit verbunden?		
Interkulturalität: Wie wird mit unterschiedlichen kulturellen Hintergründen umgegangen? Wie wird mit verschiedener Sprachlichkeit umgegangen? (Verständigungsschwierigkeiten, andere Wertvorstellungen und Tabuisierungen)		
Gibt es ein besonderes Konzept im Hinblick auf verschiedene Kulturen? (z. B. Flyer in verschiedenen Sprache)		

Dieser Teil ist nur für MitarbeiterInnen!

Personalverantwortung	Ist- Situation	Zukünftige Maßnahmen
Liegt ein erweitertes Führungszeugnis für alle Beschäftigten an der Schule vor? (Lehrkräfte, Büro- und Hausteams, Beratung etc.)		
Gibt es ein Verfahren für regelmäßige besondere Zutritte in die Schule? (Handwerker, externe Fachkräfte ...) Wird ein Führungszeugnis verlangt? Gibt es eine Selbstverpflichtungserklärung?		
Sind das Kollegium und alle an Schulen Beschäftigten zu Themen des Kindeswohls und sexueller Gewalt fortgebildet?		

Quellenverweis: Der hier entwickelte Ressourcen- und Risikoanalysebogen basiert auf Materialien aus: Kinderschutz in der Schule. Leitfaden zur Entwicklung und praktischen Umsetzung von Schutzkonzepten und Maßnahmen gegen sexuelle Gewalt an Schulen. Hrsg.: Kultusministerkonferenz 2023. S. 58-62.

Literaturverzeichnis

Kinderschutz in der Schule. Leitfaden zur Entwicklung und praktischen Umsetzung von Schutzkonzepten und Maßnahmen gegen sexuelle Gewalt an Schulen. Hrsg.: Kultusministerkonferenz 2023.

Handlungsleitfaden Interventionsplan. Evangelische Landeskirche in Württemberg entwickelt aus März 2019.

Selbstverpflichtung und Leitfaden für Schutzkonzepte zur Prävention vor sexualisierter Gewalt im evangelisch-lutherischen Kirchenkreis Osnabrück. Hrsg.: Evangelisch-lutherischer Kirchenkreis Osnabrück, 2023.